

DIRK HENTSCHEL

Landschafts-Umwelt-Planung

An der Weißen Wand 10
D-06193 Dobis

Mobil
+49 157 33 88 27 31
e-mail
Dirk.Hentschel@bosstech.de

BEGEHUNGSNOTIZ

| | |
|---------------------|---|
| Projektbezeichnung: | Neubau Edeka Oberweißbach |
| Begehung: | 30.04.24 abends, 01.05.24 morgens 10.05.24 abends, 11.05.24 morgens |
| Thema: | Kontrolle der Gebäude und Freianlagen auf Nutzung durch Arten der Vogelwelt |
| Teilnehmer: | Herr Hentschel Gutachter Avifauna Potential |
| Verteiler: | Herr Schröder Bauherr |



Vorhaben und Veranlassung

Das Grundstück liegt in zentraler Lage in der südlichen Innenstadt von Oberweißbach und in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt. Es befindet auf einem ehemaligen Industriegelände, der NARVA-Leuchten und weist mittlerweile eine teilweise marode bzw. ruinöse Bausubstanz. auf Das jetzige Erscheinungsbild stellt einen städtebaulichen Mißstand innerhalb der Stadt Oberweißbach dar. Auf dem Grundstück befinden sich 7 Gebäude unterschiedlicher Fläche als Flachabu und ein Gebäude mit Spitzdach, welches als Artenschutzmaßnahme für Fledermäuse ausgebaut wurde. Im Bereich der Gebäude sind die umliegenden Flächen mit Betonplatten vollständig versiegelt. Im nördlichen ehemaligen Eingangsbereich sind Gehölzbestände aus Koniferen und Ziergehölzen. Grünfläche sind als Scherrasen anzusprechen. Teile der Gebäudesubstanz, insbesondere im südlichen Bereich wurden mittlerweile zurückgebaut.

Zur Umsetzung der geplanten Neubebauung eines Edeka-Einkaufsmarktes mit Stellplätzen müssen zunächst alle vorhandenen Gebäude und baulichen Anlagen zurückgebaut, das Gelände beräumt, von Altlasten befreit sowie der Baum- und Gehölzbestand gerodet werden.

Methode

Die Gebäude, die Nebengelasse sowie der Baum- und Strauchbestand, wurden auf das Vorkommen von Brutspuren (Nester, Nestrester, Kots Spuren) untersucht.



Lage des Grundstückes und der zurückzubauenden Gebäude

Ergebnisse

Gebäude 1

An der Fassade und der Traufe sind keine Nest- und Kotspurensuren von Arten wie z.B. der Mehl- oder Rauchschnalbe vorhanden. Die Gesamte Fassade ist vollflächig geschlossen und weist keine Nischen und Höhlen auf, in denen Arten wie der Hausrotschnanz oder Bachstelze brüten könnten. In der Umgebung wurden in den Gehölzen Haussperlinge visuell und akustisch verhöört. Ein direkter Brutnachweis am Gebäude erfolgte nicht. Eine Begehung des Inneren war nicht möglich.



Nordwestseite



Nordostseite



Traubereich



Traubereich

Gebäude 2

Das Gebäude ist weitestgehend verschlossen und baufällig. In den Traufbereich wurden keine Nester, auch keine Nestspuren nachgewiesen. Artbeobachtungen erfolgten nicht. Potentielle Nistplätze sind für Nischenbrüter wie Hausrotschnanz und Bachstelze vorhanden.



Nordostseite



Traubereich



Südecke



Südwestseite

Gebäude 3

Das Gebäude ist hermetisch verschlossen und wird vom Bauhof genutzt. Die Fassade weist keine Fugen auf. Auf dem Dach wurde der Hausrotschwanz beobachtet. Ein konkreter Neststandort wurde nicht nachgewiesen.



Nordostseite mit Scherrasenflächen



Nordostseite



Fassade und Traufbereich



Fassade Traufbereich Südostseite



Südwestseite Scherrasenflächen



Traufbereich

Gebäude 4

Das Gebäude ist ebenfalls offen und zugig. Nester, Kot und Gewölle wurden nicht nachgewiesen. Die Fenster und Türen sind demoliert. Nester von Schwalben sind nicht am Gebäude. Der Innenbereich ist geeignet für Nischenbrüter. Ein Keller ist nicht vorhanden.



Fassade Südwest



Fassade mit Traufbereich

Gebäude 5

Das Gebäude weist am Dach und in der Fassade Schäden auf. An der Gebäude Südostecke liegt ein Brutverdacht für ein Hausrotschwanzpärchen vor.



Nordostseite mit Scherrasenflächen



Giebel Südostseite



Traubereich Südostseite



Traubereich Südwestseite



Südwestseite mit teilweise maroden Dach



Innenansicht

Gebäude 6

Am und innerhalb des Gebäudes wurden keine Nestspuren nachgewiesen. Das Gebäude ist marode.



Südwestseite



Traubereich



Innenbereich



Gebäude 7

Das Gebäude ist verschlossen. Nachweise von Nestern oder Nestspuren sind nicht vorhanden.



Gebäude 8

Das Gebäude ist verschlossen. Nachweise von Nestern oder Nestspuren sind nicht vorhanden.



Südwestseite



Nordostseite



Südostseite



Traufbereich

Freibereiche

Innerhalb des Gebietes sind Grünflächen im ehemaligen Eingangsbereich an Gebäude 1 und 2. Hier stehen überwiegend Koniferen und Ziergehölze. Im Bereich der ungenutzten Hallen 5, 6, 7 und 8 haben sich Sukzessive Spitzahornbäume in einem Alter von 5 – 10 Jahren angesiedelt.



Eingangsbereich mit Koniferen und Scherrasen





Sukzession mit Spitz-Ahorn.

Bewertung

Der Untersuchungsraum ist für Individuen der Avifauna, ein im städtischen Raum liegender stark überformter Standort. In Nutzung befindliche Gebäude, 1 und 3 sind hermetisch verschlossen. Die weiteren, maroden Altgebäude sind auf Grund der eindringenden Nässe und Hitze ungeeignet als Vermehrungsstätte. Die Reststrukturen an Gehölzen bilden für die städtischen Allerweltsarten, wie Buchfink, Grünfink oder Kohlmeise einen potentiellen Reproduktionsstandort. Die Gebäude sind für Nischen und Gebäude- sowie Höhlenbrüter auf Grund des maroden Zustandes als ungeeignet anzusehen, eine Brut dieser Artengruppe ist aber nicht auszuschließen. Auffällig ist das Fehlen von Schwalbennestern und Brutplätzen der Mauersegler in den Dach- und Traufbereichen. Eulenvögel konnten in den Dämmerungsstunden nicht nachgewiesen werden.

Der Raum spielt auch als Nahrungs- und Ruhestätte eine unterrepräsentierte Rolle. Im räumlichen Zusammenhang sind weitere Gehölzstrukturen westlich und innerhalb der Wohnbebauungen ausgebildet. Für die Artengruppen ist der Standort, auf Basis der geringen Anzahl von Fortpflanzungsstätten und geeigneten Nahrungshabitaten als gering entwickelt anzusehen.

Sollten die nachstehenden Maßnahmen zur Vermeidung eingehalten werden, ist nicht von einer nachhaltigen Störung der lokalen Population auszugehen. Die Habitate sind im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten. Für die Entwicklung der Stadt Oberweißbach überwiegt im Gesamtergebnis, den städtebaulichen Missstand am Rande der Innenstadt zu beheben. Für die Fauna kommt es zu keinem nennenswerten Verlust von Habitaten.

Maßnahmen zur Vermeidung

1. Abbruchzeitraum der Gebäude im Herbst und Winter

Vermeidung der Störung innerhalb der Fortpflanzungszeit von Individuen.

2. Gehölzrodung vom 01. Oktober bis 28. Februar.

- Rodungen von Gehölzen nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar. Vermeidung der Störung während der Brutzeit.
 - Ersatzpflanzungen sind, auf Basis der Baumschutzsatzung mit dem zuständigen Bauamt abzustimmen.
3. An den neuen Gebäuden oder ihrem Umfeld sollten 5 geeignete Quartier für Höhlen- und Halbhöhlen- sowie Nischenbrüter eingeplant werden.